

Prüfung und Leistungsnachweis

Eine Prüfungsleistung ist klar rechtlich definiert und läuft immer über das Prüfungsamt. Unten sind die Unterschiede zum Leistungsnachweis aufgeführt:

	Prüfung	Leistungsnachweis
Rechtsgrundlage	rechtlich geregelt durch die Prüfungsordnung (d.h. sehr formell)	Bekanntgabe durch den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen (d.h. „semi-formell“)
Zuordnung	gebunden an das Modul	gebunden an die Lehrveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots	in den Prüfungszeiträumen, mindestens zweimal im Jahr	nur mit den Lehrveranstaltungen zusammen
Art	schriftlich oder mündlich	Leistungsfeststellung: schriftlich, mündlich, Übungsteilnahme, Anwesenheit, Testat, ...
Anmeldung	beim Prüfungsamt (MeinCampus)	beim Dozenten (Liste im Sekretariat, StudOn-Gruppe o.a.)
Festlegung	Nach Anmeldung muss eine bestimmte Prüfung auch bestanden werden.	Ein Leistungsnachweis kann beliebig durch einen anderen ersetzt werden.
Terminvereinbarung	schriftlich: Prüfungsamt mündlich: Prüfer	über den Dozenten
Abmeldung, Rücktritt, Krankmeldung	beim Prüfungsamt (und aus Höflichkeit auch beim Dozenten)	beim Dozenten
Beisitzer in mündlichen Prüfungen bzw. Leistungsfeststellungen	erforderlich	zulässig, aber nicht erforderlich
Weitergabe des Ergebnisses an das Prüfungsamt	Formular, MeinCampus	formlos ("Schein"), selten auch schon mal über MeinCampus
Wiederholbarkeit	geregelt in der Prüfungsordnung, z.B. höchstens zweimal	beliebig